

Abbildung 1: Plan der Frontansicht des Weildorfer Schul- und Rathauses (1878/79)¹

Aus Weildorfs Dorfgeschichte

Die ehemalige Schule in Weildorf - Geschichte und Erinnerungen -

Zum Tag des offenen Denkmals 2025
von
Gerhard Wachter

¹ Gemeindearchiv Salem, H 01 Weildorf, Akten Küllby, V - 22

Vom Kloster in Salem gefordert und gefördert

In Baden wurden vor der Säkularisation insbesondere auf den Dörfern Schule und Schulbau fast ausschließlich von der Kirche finanziert und umgesetzt. Ab 1743 diente eine jährlich zweimalige Kirchenkollekte zugunsten eines Unterstützungsfonds dem Schulbau in ärmeren Gemeinden. Die Äbte in Salem gründeten nicht nur ein Gymnasium für junge Mönche und Novizen, sondern sie kümmerten sich auch um die Ausbildung in ihren Ortschaften².

So führte Abt Stephan Jung (1698 – 1725; Bild rechts) „in allen salemischen Dörfern“ den Jugendunterricht ein und stellte dafür Lehrer ein. Die Schulbücher wurden im Kloster gedruckt und den Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.³



Von Abt Robert Schlecht (1778-1802; Bild links) wissen wir, dass er sich sehr um das Wohl seiner Untertan bemühte. Er erließ 1787 eine Schulordnung⁴ für das Salemer Umland, mit der die Untertanen aufgefordert wurden, ihre Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr in die sog. „Werktagsschule“ und vom 14. bis 18. Lebensjahr in die „Sonn- und Feiertagsschule“ zu schicken. Zur Bestreitung der Kosten für die Lehrer sowie die Unterstützung armer Schulkinder stiftete er 30.000 Gulden, die beim klösterlichen Steueramt angelegt und verzinst wurden⁵. Später wurde das Stiftungskapital insgesamt um weitere 3.000 Gulden erhöht⁶. Zu den 15 damit begünstigten Gemeinden gehörte auch Weildorf⁷, wo 1793 unter der Leitung des Werkmeisters Jakob Kleinheinz aus Tirol ein „Schul- und Mesnerhaus⁸“ gebaut wurde. Dass in Weildorf eine Schule schon vor dem Schulhausbau bestand, zeigt ein Erlass von Abt Robert aus dem Jahr 1790, der als Abschrift vom „Schul Directorium“ an den Lehrer in Weildorf⁹ gerichtet war und ihn von allen Frondiensten der Gemeinde und den Schulgebühren befreite.

Den Aufzeichnungen von Pfarrer Athanas Stöhr entnehmen wir ferner, dass unter Abt Robert Schlecht im Jahre 1788 Georg Sulger¹⁰ „als Lehrer u. Messmer u. später, als die hiesige Pfarrkirche eine Orgel erhielt, als Organist angestellt“ wurde.

² Bereits im 17. Jahrhundert gab es in Mimmenhausen eine Lateinschule für die Ausbildung der Kinder von Salemer Beamten, Offizieren und Angestellten („Die Zisterzienserabtei Salem“, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1984)

³ Alberich Siwek (Herausg.), Die Zisterzienserabtei Salem, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen (1984)

⁴ Mit den Vorbereitungen dieser Schulordnung war u.a. der Oberamtmann Franz Anton Felder beauftragt, dessen Epitaph am Eingang der Stefansfelder Kapelle zu finden ist und von Dr. Eberhard Stengele in dessen Buch „Memento mori – Epitaphien und Grabsteine des Friedhofs von Salem-Stefansfeld (01/2025)“ beschrieben ist.

⁵ S. Klosterchronik des G. Feyerabend (Jahre 1787 und 1788) sowie F. X. C. Staiger „Salem oder Salmannsweiler...“ S. 182 (1863)

⁶ Diese Stiftung – später um weitere 3.000 Gulden erweitert – überdauerte das Kloster. Der Fonds wurde formell erst 1936 aufgelöst.

⁷ Als Pfarrort besaß Weildorf wohl seit 1787, nachweislich ab 1790 eine eigene Schule (Gemeindearchiv H1/22)

⁸ F. X. C. Staiger „Salem oder Salmannsweiler...“ S. 332 (1863)

⁹ Gemeindearchiv Salem, Gemeinde Weildorf, Urkunde Nr. 6

¹⁰ Geboren am 16.04.1761 in Unteruhldingen, gestorben am 24.02.1846; am 7. März 1836 von Großherzog Leopold von Baden mit der goldenen Verdienst Medaille ausgezeichnet

Die traditionelle Stätte für den Elementarunterricht war ursprünglich das Wohnhaus des Lehrers mit einer größeren Stube, die auch als Lehrzimmer genutzt wurde. Für Landgemeinden galt vor der Säkularisation ein Grundstück nahe bei der Kirche als günstigster Schulbauplatz. Da der Lehrer vor der Schulgesetzgebung 1868 gleichzeitig als Mesner und Organist arbeitete, der Pfarrer aber die Aufsicht über die Schule führen und den Religionsunterricht erteilen musste, empfahl sich die Nachbarschaft der beiden eng miteinander verknüpften Institutionen schon aus praktischen Gründen¹¹. „Der Platz an der Kirche ist hier der geradezu gegebene. Kirche, Pfarrhaus und Schule verkörpern das geistige Leben des Dorfes“¹², lesen wir in einer Monographie zu Schulbauten.

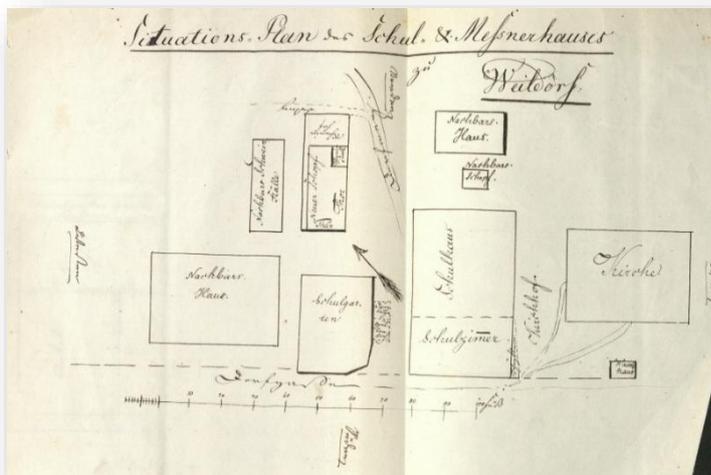


Abbildung 2 Links: „Situations Plan zur Schul- & Mesnerhaus Weildorf“ aus den Schulhausbau Akten des Großherz. Katholischen Ober Kirchenrath in Karlsruhe v. 03.11.1857¹
Rechts: Auszug aus der ersten staatlichen Vermessung 1878 (unten Mitte: Schul- und Mesnerhaus, oben links: ehemaliges Pfarrhaus)

Fünf Jahre nach der Einstellung von Lehrer Georg Sulger erhielt Weildorf sein erstes Schulhaus (s. Abbildung 3).

Das erste Schulhaus in Weildorf

Bei Conrad Staiger lesen wir, dass das Schul- und Mesnerhaus „auf der Westseite der Pfarrkirche liegt, gegen Osten an den Friedhof oder Gottesacker stößt und 1793 von Jakob Kleinholz aus Tyrol neu gebaut wurde. Als er es für fertig erklärte, fand man, dass es weder Küche noch Abtritt hatte. Dann wurde 1810 noch das Beinhäusle auf dem Gottesacker für den Lehrer zu einem Waschhaus umgeschaffen und ein Backofen errichtet“. Ähnlich wie Staiger lesen wir bei Pfarrer Athanas Stöhr (1864) in seiner Beschreibung der Pfarrei Weildorf: „Der Bau [des Schul- und Mesnerhauses] ist sehr unzweckmäßig gemacht worden“, und es folgt eine detaillierte

¹¹ Michael Ruhland: Schulhausbauten im Großherzogtum Baden, 1806-1918, (Augsburg: Miller-Gruber, 1999)

¹² Fedor Lindemann: Das künstlerisch gestaltete Schulhaus (Leipzig, 1903)

Beschreibung der Aufteilung des Hauses, wonach sich auf der Südseite „mit 3 ½ und gegen Westen mit 2 Kreuzstöcke¹³“ die Schulstube befindet (vgl. dazu Abbildung 4).



Abbildung 3 Ehemaliges „Schul- und Mesnerhaus“¹⁴ in der Franz-Ehret-Straße (Bild 2023)

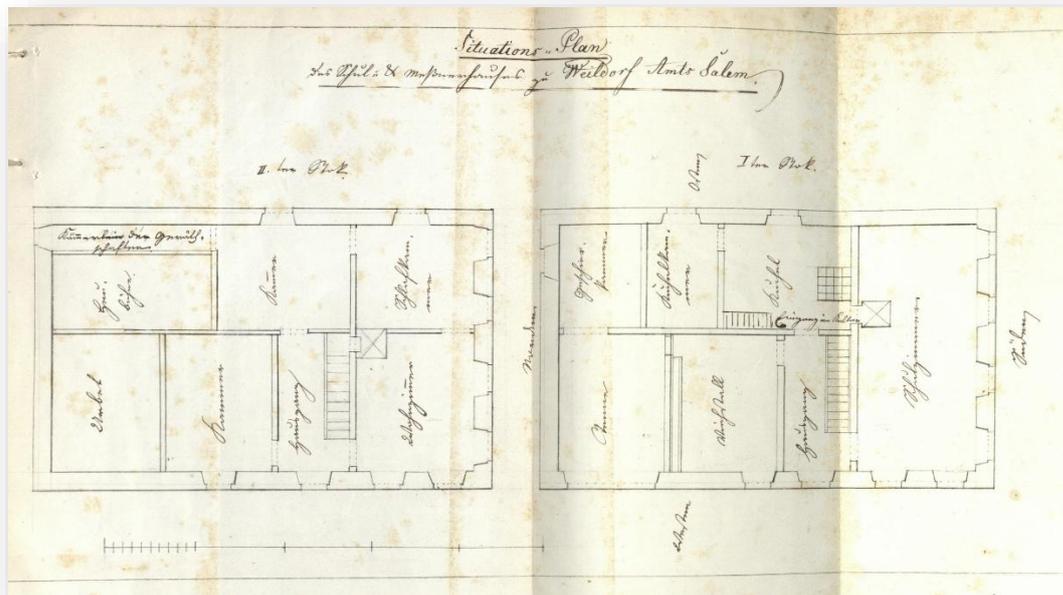
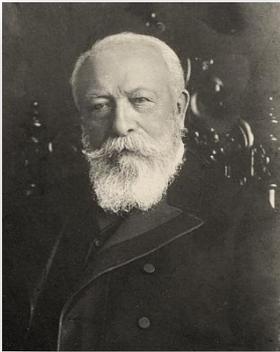


Abbildung 4 Raumaufteilung im Weildorfer Schul- und Mesnerhaus nach den Schulhausbau-Akten des Großherz. Katholischen Ober Kirchenrath in Karlsruhe v. 03.11.1857

¹³ „Kreuzstock“ ist eine alte Bezeichnung für Fenster

¹⁴ Heute Anwesen der Familie Ehrmann

Der Herrschaftswechsel verändert auch das Schulwesen.



Nach dem Reichsdeputationshauptschluss (und der Auflösung des Klosters) führte Großherzog Karl Friedrich 1803 die ganzjährige Schulpflicht im Großherzogtum ein. In den sog. „Trivial Schulen“ wurde auf dem Land der Elementarunterricht (Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und biblische Geschichten) vermittelt¹⁵. Es folgte 1808 mit dem „Gesetz über Kirchen- und Schulbaulichkeiten“ zwar eine allgemeine Baupflicht für Schulbauten, aber entsprechende Ausführungsverordnungen gab es nicht. Wohl aber erschien 1809 eine Denkschrift aus der kath. „Kirchen-Section“ im Innenministerium mit Empfehlungen für den Schulbau und dessen „pädagogische, hygienische und architektonische

Ausgestaltung“. Ob diese Empfehlungen bei der ersten Schulerweiterung zehn Jahre später in Weildorf Berücksichtigung fand, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

Aus dem „*Baubericht für die Schul Stube in Weildorf*“¹⁶ aus dem Jahr 1819 geht hervor, dass das Schulzimmer „um 14 Schue¹⁷ in der Länge und 16 Detto in der Breite“ erweitert werden müsse, „weil die Schul Stube nur für 30 bis 40 Schul Kinder zugerichtet war und auch in selber 60 bis 70 Kinder¹⁸ zur Lehre unterbracht werden müßen“. In der Pfarrchronik von A. Stöhr heißt es dazu: „Im Jahre 1819 wurde das Schulzimmer dadurch erweitert, dass das auf der Ostseite gelegene anstoßende Zimmerchen mit einem halben Kreuzstock mit demselben vereinigt wurde“.

Weildorfs Schule auf Expansionskurs

Wie bereits erwähnt, hatte der Ortspfarrer die Schulaufsicht. Zur Weildorfer Pfarrei gehört aber auch Leustetten. Die Kinder der Ortschaft Leustetten waren dem Schulsprengel Frickingen zugeordnet, eine Situation, die Ortspfarrer Gregor Gruber nicht hinnehmen wollte. Er stellte am 1. Februar 1820 beim Bezirksamt den Antrag, dass die Schüler aus Leustetten die Weildorfer Schule besuchen dürfen,¹⁹ und begründete dies u.a. damit, dass Leustetten seit 1291²⁰ zur Pfarrei Weildorf zähle und dass in der Frickinger Schule mit 131 Schülern – 19 Schülerinnen und Schüler kamen aus Leustetten - diese „nicht ausreichend beaufsichtigt werden können“. Lehrer und Gemeindeoberhaupt von Frickingen widersprachen zwar diesen Trennungsbemühungen, doch der Stiftungsrat der Pfarrei Weildorf, zu dem auch Mitglieder aus Leustetten gehörten, bekräftigten 1823 einstimmig die Bemühungen ihres Pfarrers. 1830 wurde schließlich Leustetten selbständige Gemeinde und 1834 kam es schließlich zu einer „provisorischen“ Abtrennung Leustettens vom Schulverband Frickingen, welche durch Beschluss des Bezirksamtes

¹⁵ In den sog. Stadtschulen wurden zusätzlich Geographie, Geschichte und technisches Zeichnen vermittelt.

¹⁶ 11.03.1819; GLA-KA 235 Nr. 28236

¹⁷ Badischer Schuh oder Fuß entspricht 30 cm (aus dem „*Lehrbuch des gesammten Rechnens für die vierte Classe der Hauptschulen in den k. k. Staaten*“; 1848)

¹⁸ Die ungewöhnlich hoch angegebene Schülerzahl ist aus keinem weiteren Dokument für das Jahr 1819 bestätigt. Vermutlich ist diese Schülerzahl durch Schüler aus Leustetten erwartet worden.

¹⁹ Staatsarchiv Freiburg - Archivalien Einheit B 734/1 Nr. 150

²⁰ 1291 wurde die Pfarrei Weildorf mit Beuren und Leustetten dem Kloster einverleibt

Heiligenberg 1839 zur endgültigen Vereinigung der Gemeinde Leustetten mit dem Schulsprengel Weildorf führte.

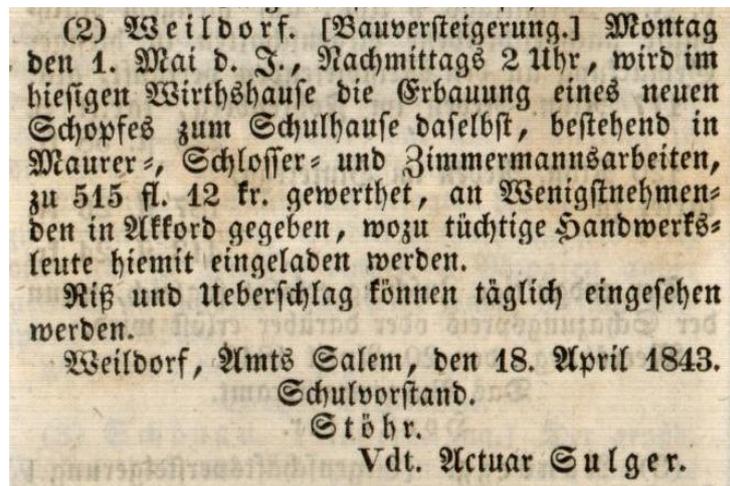


Abbildung 5 Öffentliche Ausschreibung zur „Erbauung eines neuen Schopfes zum Schulhaus“ v. 18.04.1843

Mit zunehmender Schülerzahl waren auch (zunächst meist kleinere) Änderungen in der ursprünglichen Einteilung des Schul- und Mesnerhauses notwendig geworden. Da der Lehrer auch teilweise Selbstversorger war, führten Erweiterungen im Schulbereich auch zu notwendigen Ergänzungen bei den landwirtschaftlich notwendigen Gebäulichkeiten. So wurde 1843 der Bau einer Scheune ausgeschrieben (s. Abbildung 5) und umgesetzt.

Aus der großen Politik kündigen sich im Schulwesen Umbrüche an.

Mit der „Schulordnung“ aus dem Jahr 1834 wurde erstmals die alleinige Schulaufsicht durch den Ortspfarrer neu geregelt. Er nahm weiterhin als „Schulinspektor“ in einem dreiköpfigen Gremium die Schulaufsicht wahr. Diesem Gremium gehörten außer ihm der weltliche Ortsvorgesetzte und ein Mitglied des Pfarrgemeinderates an. Später wurde dieses Gremium um den gesamten Pfarrgemeinderat erweitert und führte den Namen „Schulvorstand“.



Nachdem die katholische Kirche unter dem Freiburger Erzbischof **Hermann von Vicari** (s. nebenstehendes Bild) das bis dahin geltende staatliche Recht auf Bestätigung von Kirchenstellen nicht mehr anerkannte und die autonome Schulaufsicht forderte, reagierte das Großherzogtum mit verschiedenen Gegenmaßnahmen²¹. So wurde ab 1862 mit der Errichtung der staatlichen Schulaufsichtsbehörde, dem „Großherzoglichen Oberschulrath“, festgelegt, dass der badische Staat an Stelle der Konfessionen das öffentliche Schulwesen kontrolliert. Ab 1864 trat an die Stelle des „Schulvorstands“ der „Ortsschulrat“. 1869 wurde für die Lehrer die Trennung des Mesner- und Organistendienstes vom Schuldienst nicht nur organisatorisch, sondern auch bei der Bezahlung umgesetzt. 1876 wurden schließlich die Befugnisse des Ortsschulrates auf den Gemeinderat übertragen. Mit den „Bezirksschulvisitatoren“, die jeweils aus den Pfarrern eines Amtsbezirks (hier: Konstanz) gewählt wurden, erhielten die Schulen eine

²¹ Man spricht vom „Badischen Kulturkampf“, in dem die sprichwörtliche „Einheit von Thron und Altar“ unerwartete Risse bekam.

nächst höhere Aufsichtsbehörde²² und die Kirche schließlich einen mit dem Vatikan vereinbarten²³ Einfluss auf den Unterricht.

Was den Schulbau betraf, wurden 1868 mit dem Gesetz zum „Elementarunterricht“ Schulbaurichtlinien verlangt, wofür 1878 „Musterpläne für Schulen mit einem, zwei oder drei Schulzimmern nebst Lehrerwohnungen“ veröffentlicht wurden²⁴. Letztere wurden z.B. in Mühlhofen, aber auch in Weildorf²⁵ beim Schulhausneubau umgesetzt.

Auf dem Weg zu einem neuen Schulgebäude

Die räumlichen Bedürfnisse an der Weildorfer Schule haben sich inzwischen auch dahin gehend verändert, dass man ernsthaft an einen größeren Umbau des Schulgebäudes dachte, wozu das Schul- und Mesnerhaus ins Eigentum der Gemeinde gehen sollte. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde 1873 getroffen. Im Januar 1876 wurde der endgültige Kaufvertrag von allen Parteien unterzeichnet und in einer Bürgerversammlung namentlich dem Ankauf des Schulgebäudes zugestimmt.

Das Bezirksamt in Überlingen empfahl im August 1876 dem Großherzoglichen Oberschulrat in Karlsruhe „wegen Baufähigkeit einen Abriss und Neubau“, eine Maßnahme, die eine weitergehende Finanzierung erforderte, die zwar beim Großherzoglichen Oberschulrat Zustimmung fand, die aber auch Konsequenzen für die Schulgemeinschaft Weildorf-Leustetten haben sollte.

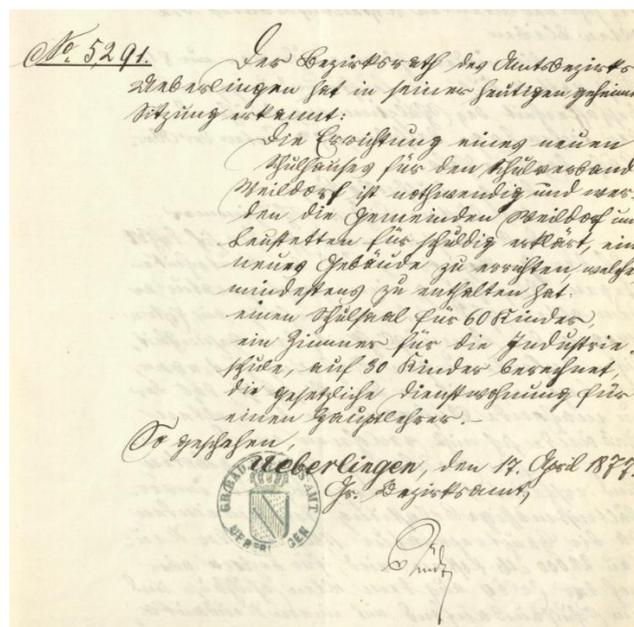


Abbildung 6 Auszug aus dem Sitzungsbericht Nr. 5291 des Groh. Bezirkrats, Überlingen, vom 17.04.1877 mit der Aufforderung zum Schulhaus-Neubau in Weildorf²⁶

²² Die Oberschulbehörde unterstand zwar dem Ministerium des Innern, die Kirchen hatten aber einen entscheidenden Einfluss auf alle Unterrichtsbelange. Erst 1936 wurde die zwischen Baden und dem Vatikan ausgehandelte Konvention aufgekündigt und es kam zur Einschränkung des kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen.

²³ Badisches Konkordat (Staatskirchenvertrag) vom 12.10.1832

²⁴ Michael Ruhland: Schulhausbauten im Großherzogtum Baden, 1806-1918 (Augsburg: Miller-Gruber 1999)

²⁵ Siehe Abbildung 1

²⁶ Text: „Der Bezirksrath des Amtsbezirks Ueberlingen hat in seiner heutigen geheimen Sitzung erkannt: Die Errichtung eines neuen Schulhauses für den Schulverband Weildorf ist nothwendig und werden

Der Bezirksrat in Überlingen²⁷ entschied 1877, dass ein Schulhausneubau in Weildorf notwendig sei, und dass Weildorf zusammen mit Leustetten verpflichtet seien, diesen Schulhaus-Neubau umzusetzen (s. Abbildung 6). Für die Gemeinde Leustetten stellte sich die Frage, ob eine finanzielle Beteiligung am Schulbau in Weildorf nicht besser zugunsten einer eigenen Schule investiert würde. Die Bestrebungen, in Leustetten eine eigene Schule zu errichten und die Schulgemeinschaft Weildorf-Leustetten zu kündigen, lösten ein Zerwürfnis zwischen den beiden Gemeinden aus. Das Überlinger Bezirksamt forderte auf Bitten der Gemeinde Weildorf den Gemeinderat von Leustetten zunächst auf, von diesen Bestrebungen Abstand zu nehmen, was unter Vorbehalt von Leustetten im Dezember 1877 zugestanden wurde. Tatsächlich wurden diese Bestrebungen aber nicht aufgegeben.

Der Bruch mit Leustetten

Inzwischen hatte die Gemeinde Weildorf von Josef Viellieber das geeignete Gelände für einen Schulhausneubau erwerben können. Über die Finanzierung dieses Bauplatzes konnten sich die beiden Gemeinderäte aus Weildorf und Leustetten nicht einigen. Als Fazit aus dieser Uneinigkeit teilte der Gemeinderat von Leustetten im Januar 1878 dem Großherzoglichen Bezirksamt in Überlingen mit, dass

1. der ein Monat zuvor ausgesprochene Verzicht auf eine eigene Schule zurückgenommen werde,
2. der Leustetter Bürger und Gerbermeister Johann Buchmann unentgeltlich einen Bauplatz für die eigene Schule zur Verfügung stellt,
3. Leustetten einen Bauantrag für eine eigene Schule stellt und
4. Leustetten von Weildorf die Rückerstattung des anteiligen Erlöses aus dem Verkauf des Schul- und Mesnerhauses fordert.

Im Februar folgte dann noch die Mitteilung Leustettens – ebenfalls an das Großherz. Bezirksamt in Überlingen – Leustetten beteilige sich nicht am Kauf des Bauplatzes in Weildorf für deren neue Schule.

Im März widersprach zwar der Großherzogliche Oberschulrat in Karlsruhe wegen Lehrermangels einer Trennung der Schulgemeinschaft Weildorf-Leustetten und forderte die Gemeinde Weildorf auf, den Schulhausneubau schnellstmöglich umzusetzen. Im Juli 1878 genehmigte aber das Ministerium des Innern die Trennung der Schulgemeinschaft, womit einer eigenen Schule für Leustetten nichts mehr im Wege stand. Durch eine einstimmige Zustimmung der Weildorfer Bürgerversammlung, die finanziellen Anteile Leustettens beim Ankauf des Schul- und Mesnerhauses zurückzuzahlen, wurde 1879 der Schulstreit beendet und die Trennung der Schulgemeinschaft Leustetten-Weildorf endgültig vollzogen.

*die Gemeinden Weildorf und Leustetten für schuldig erklärt, ein neues Gebäude zu errichten, welches mindestens zu enthalten hat:
einen Schulsaal für 60 Kinder, ein Zimmer für die Industrieschule, auf 30 Kinder berechnet, die gesetzliche Dienstwohnung für einen Hauptlehrer.
So geschehen, Ueberlingen, den 17. April 1877“*

²⁷ 17. April 1877 „Erkenntniss – das Schulhaus in Weildorf betr.“ (GLA KA, Akte 235, Nr. 28236)

Das neue Schul- und Rathaus

In Weildorf selbst bekam der Schulhaus-Neubau mit dem Wunsch, damit auch ein Rathaus zu erstellen, zusätzliche Bedeutung. Bis dahin wurden die Verwaltungsgeschäfte entweder in den Räumlichkeiten des jeweiligen Bürgermeisters oder aber im Wirtshaus getätigt.

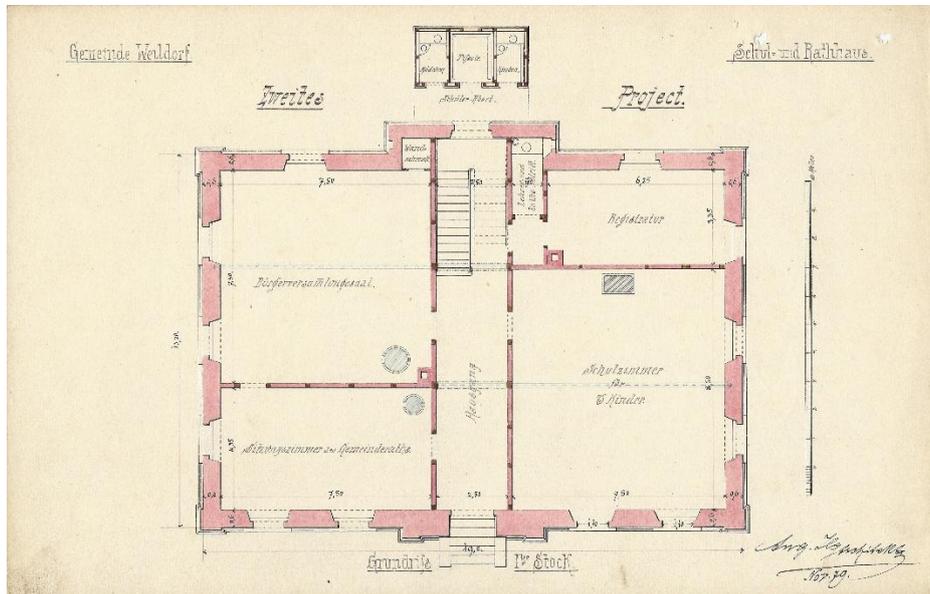


Abbildung 7 Grundriss des neuen Schul- und Rathauses, EG mit Schul- und Gemeinderäumen

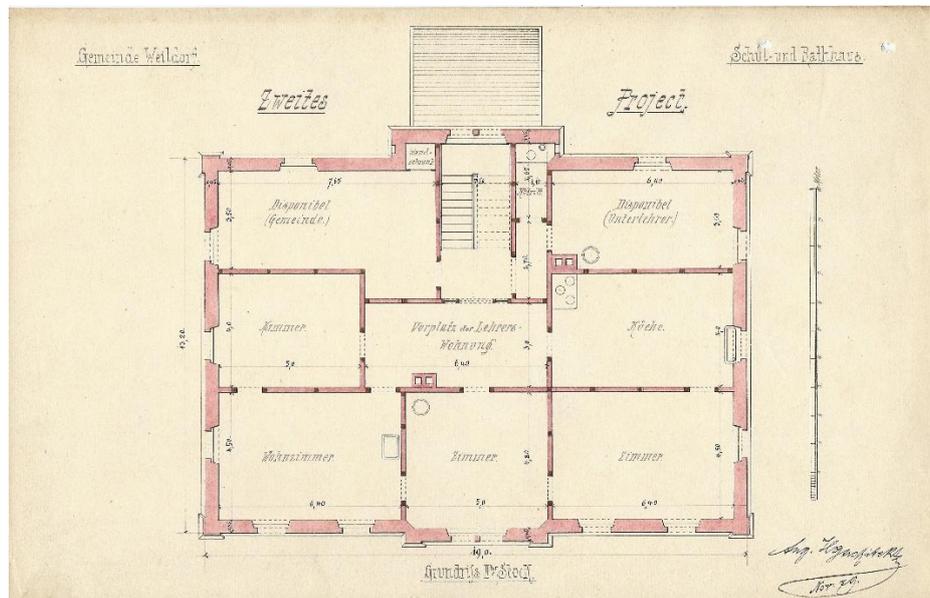


Abbildung 8 Grundriss, OG des neuen Schul- und Rathauses mit Lehrerwohnung(en), 1878/79

Architekt August Ilg, der auch das Schul- und Rathaus in Mühlhofen konzipierte, wurde mit der Planung beauftragt. Nach seinen im November 1879 überarbeiteten ersten Plänen wurden in dem zweistöckigen Gebäude im Erdgeschoss neben dem „Schulzimmer für 75 Kinder“ und einer „Registratur“ auf der Ostseite auch ein „Sitzungszimmer des Gemeinderaths“ (Verwaltungsbüro) und ein „Bürgerversammlungssaal“ eingeplant (s. Abbildung 7). Das Obergeschoss sollte weitestgehend der Unterbringung der vorgeschriebenen Lehrerwohnung vorbehalten bleiben (s. Abbildung 8).

Der Schulbetrieb startete in der neuen Schule 1881.

Mit den neuen Schulräumlichkeiten war die Kapazität geschaffen worden, die in den kommenden Jahren für den Trivialunterricht notwendig erschien und von der späteren Schulstatistik auch bestätigt wurde. Danach wurden in den Schuljahren 1904 bis 1941 jährlich durchschnittlich 51, oder zwischen 24 und 72 Schülerinnen und Schüler in jeweils zwei Klassen (Klasse I: Schuljahre 1 bis 3; Klasse II: Schuljahre 4 bis 8) unterrichtet (s. Abbildung 9).

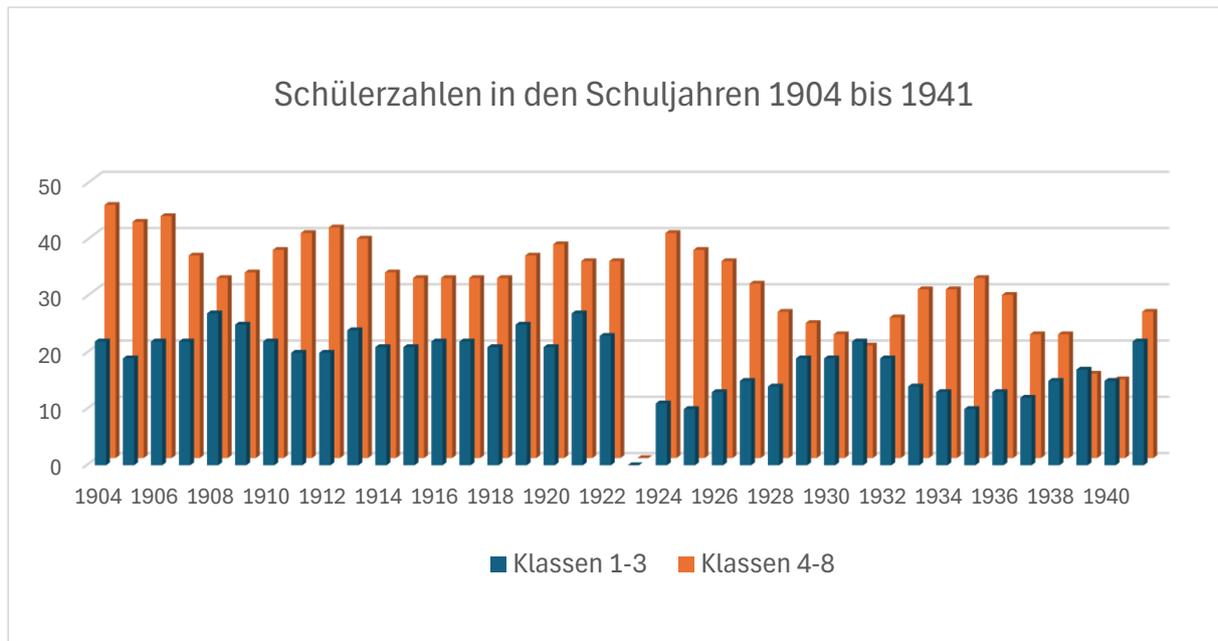


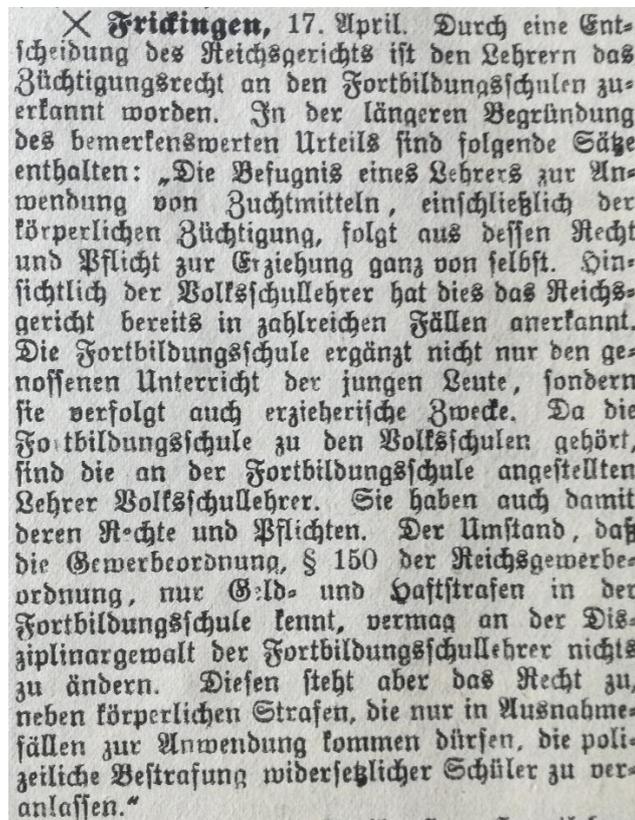
Abbildung 9 Schülerzahlen in den Schuljahren 1904 bis 1941 lt. Schulstatistik
(Bem.: Für das Jahr 1923 liegen keine Daten vor)

Nicht nur für den Schulbau, auch für den Schulbetrieb gab es Verordnungen. So wurde 1894 vom Bezirksamt mit Hinweis auf die gesetzlich vorgegebene Schulordnung zur Reinhaltung der Schulräume angeordnet, dass

1. die Schulzimmer und Gänge jeweils nach Beendigung des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts, und sofern notwendig auch in den Freipausen zu lüften sind.
2. Die Schulzimmer und Hausgänge müssen täglich rein gekehrt und abgestaubt und ordentlich einmal aufgezogen werden. Außerdem müssen diese Räume ferner insbesondere die Fenster (innen und außen), die Türen, die Holzverkleidungen während jeder Ferienzeit einmal einer gründlichen Reinigung unterworfen werden. Das Abstauben hat sich auch auf alle Geräte, Bänke, Tische, Stühle, Ofen Kehre und dergl. zu erstrecken.
3. Die Aborte sind reinzuhalten und mindestens einmal in der Woche auszuwischen.
4. Die Lüftung der Schulzimmer und Gänge besorgt am besten der Lehrer selbst. Für die unter 2 und 3 angeordneten Reinigungsarbeiten aber ist in jeder Gemeinde eine besondere Person zu bestellen.

Das Heizen der Schulräume, das üblicherweise zum Aufgabenbereich der Lehrer gehörte, war 1904 Anlass für den Großherz. Oberschulrat in Karlsruhe, sämtliche Schulorte über deren Bezirksämter darauf hinzuweisen, dass es nicht statthaft ist, Schüler mit der Ver- oder Besorgung von Brennmaterialien insbesondere während, aber auch außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. als erzieherische Maßnahme) zu beauftragen. Auch dem Ortsschulrat wurde eine entsprechende Befugnis aberkannt. Die diesbezügliche Praxis war bis in die 1970er Jahre eine andere.

Ganz anders beurteilte man als erzieherische Maßnahme die körperliche Züchtigung, wie der Bote vom Salemertal in seiner Ausgabe vom 19.04.1906 über ein Urteil des Reichsgerichts zu berichten wusste (s. Abbildung 10).



X **Friedingen**, 17. April. Durch eine Entscheidung des Reichsgerichts ist den Lehrern das Züchtigungsrecht an den Fortbildungsschulen zuerkannt worden. In der längeren Begründung des bemerkenswerten Urteils sind folgende Sätze enthalten: „Die Befugnis eines Lehrers zur Anwendung von Zuchtmitteln, einschließlich der körperlichen Züchtigung, folgt aus dessen Recht und Pflicht zur Erziehung ganz von selbst. Hinsichtlich der Volksschullehrer hat dies das Reichsgericht bereits in zahlreichen Fällen anerkannt. Die Fortbildungsschule ergänzt nicht nur den gemeinsamen Unterricht der jungen Leute, sondern sie verfolgt auch erzieherische Zwecke. Da die Fortbildungsschule zu den Volksschulen gehört, sind die an der Fortbildungsschule angestellten Lehrer Volksschullehrer. Sie haben auch damit deren Rechte und Pflichten. Der Umstand, daß die Gewerbeordnung, § 150 der Reichsgewerbeordnung, nur Geld- und Haftstrafen in der Fortbildungsschule kennt, vermag an der Disziplinargewalt der Fortbildungsschullehrer nichts zu ändern. Diesen steht aber das Recht zu, neben körperlichen Strafen, die nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen dürfen, die polizeiliche Bestrafung widergesetzlicher Schüler zu veranlassen.“

Abbildung 10 Bericht des Bote vom Salemertal, Ausgabe 19.04.1906, zum „Züchtigungsrecht der Volksschullehrer“

Aufsicht im Schulbetrieb

Bereits 1865 wurden Regeln zur Beaufsichtigung von Schulen erlassen, zu denen neben Visitationen durch die „Kreisschulvisitatur“ auch eine jährliche Pflichtprüfung durch den Ortsschulrat gehörte.

Bereits ein Jahr nach Bezug der neuen Schule besuchte der Großherz. Bezirksschulvisitorator aus Konstanz den Schulort Weildorf. Den Stand der Schule bezeichnete er zwar mit „ziemlich gut“, war aber mit den Leistungen der Schüler sowohl in Deutsch (Lesen und Schönschreiben), Rechnen, Gesang und den „gemeinnützigen Kenntnissen (Geographie, Naturgeschichte)“ unzufrieden, was er auf die konfuse und wenig vorbereitete Arbeitsweise des Lehrers²⁸ zurückführte. Ermahnt wurde der Lehrer auch, mehr auf den Erhalt des „schönen Schulzimmers“ zu achten, da hinter den nicht abgehängten Tafeln und Bildern sich bereits Schimmel bilde. Der Gemeinde empfahl er, „nach und nach auch bessere Schulbänke anzuschaffen“.

Bei den Schulvisitationen wurden stets nicht nur die Leistungen der Schüler bewertet, sondern auch die Arbeitsweise des Lehrers und vor allem auch die Ausstattung und der Zustand der Schule. Bei den Prüfungen durch den Ortsschulrat hingegen wurden vor allem die Leistungen der Schüler bewertet. Daneben hatte der Lehrer über Fehlzeiten der Schüler Auskunft zu geben.

²⁸ Hauptlehrer Mathes Kibler, dem im August 1873 die Weildorfer Schule anvertraut wurde.

Eine derartige örtliche Prüfung wurde lt. vorliegenden Prüfungsprotokollen zuvor stets mit dem Bürgermeister vorbereitet und ein zeitlicher Ablauf vereinbart. Am Prüfungstag wurden die Schüler jeweils klassenweise in den drei Schulkategorien „Elementarschule²⁹“, „Fortbildungsschule³⁰“ und „Industrieschule³¹“ geprüft und nach deren Kenntnisse und Betragen benotet. Diese Bewertungen fielen in der Regel meist besser aus als die der Schulvisitatur, so auch beispielsweise bei der Prüfung vom 19. April 1893 unter Hauptlehrer Joseph Schlude³², bei der der Notenspiegel von der Ortsschulbehörde mit Noten zwischen „sehr gut und gut“ testiert wurde.


 Weildorf d. 19. April 1893
 Die Ortsschulbehörde:
 Ein Hauptlehrer: Joseph Schlude
 Ein Lehrer:
 Ein Gemeindevorsteher: Joh. Leuner
 Frau Köning
 Mathes Kibler
 August Reibmann
 Rudolf Reibmann

Abbildung 11 Unterschriften der Prüfungskommission zum Prüfungsprotokoll vom 19. April 1893.



Abbildung 12 Hauptlehrer Joseph Schlude inmitten seiner Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1899

²⁹ Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und biblische Geschichten

³⁰ Vertiefung des Gelernten mit Blick auf die Berufsausbildung (anfangs nur für Jungen)

³¹ Spinn-, Strick- und Nähunterricht für Mädchen ab dem 11. Lebensjahr

³² Hauptlehrer Joseph Schlude war Nachfolger von Mathes Kibler und wurde im März 1883 nach Weildorf versetzt.

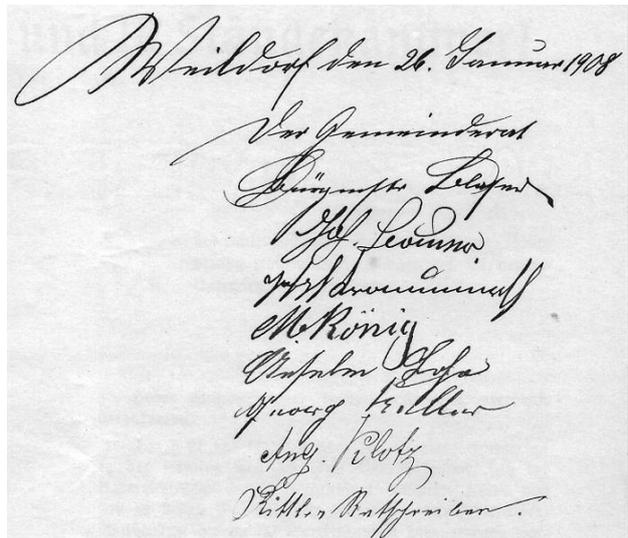
Widerstand gegen eine Lehrplanerweiterung

Eine Gesetzesänderung zum Elementarunterricht vom Juli 1906 sah vor, dass der Lehrplan durch Verordnung bestimmt werde und dass die Lehrer zu dessen Durchführung zu bis zu 36 Wochenstunden verpflichtet werden können. Bereits im August folgte eine entsprechende Verordnung des Oberschulrates, die insbesondere eine Erweiterung des Lehrstoffs für die oberen Klassen der Volksschulen mit dem Ziel vorsah, das nötige Wissen für einen späteren Beruf zu vermitteln. Ebenso unmittelbar folgte massiver Widerspruch nicht nur seitens der Lehrerschaft, sondern auch seitens der Kommunen, insbesondere aus den ländlichen Regionen. Eine breit angelegte Petition der Kommunen an die „Hohe I. und II. Ständekammer“ im Januar 1908 bat um Rücknahme der Lehrplanerweiterung. Auch der Gemeinderat von Weildorf³³ unterzeichnete die Petition. In diesem wurde die Sinnhaftigkeit der Lehrplanänderung bestritten, die nicht nur zusätzliche kommunale Ausgaben zur Folge hätten, sondern auch für die Volksschulen eine Ausweitung der Schulstunden für den zusätzlichen Lehrinhalt forderte. In der Petition lesen wir³⁴:

Ein Bauernknecht, ein Tagelöhner, ein Waldarbeiter, vollends gar weibliche Personen, die ihr ganzes Leben in haus- oder landwirtschaftlicher Berufsarbeit zubringen, erhalten für ihre Leistungen nicht mehr Lohn, wenn sie Versicherungs-Abgibetermin- und Wertpapierrechnungen verstehen, Ellipsen konstruieren, geometrische Ornamente entwerfen, elektrische und chemische Vorgänge und Wirkungen erklären können, als wenn sie von Alldem nichts wissen. Diese mühsam erworbenen höheren Kenntnisse haben für sie also keinen praktischen und weil sie ungenützt sich sehr bald verflüchtigen, auch keinen idealen Wert.

Auch auf die (negative) Auswirkung auf die Schüler und Familien wurde verwiesen. Diese Erweiterung des Elementarunterrichts werde insbesondere auf dem Land dazu führen, dass „Kinder, welche oft stundenweit zu Schule haben, den größten Teil des Tages von zu Hause fernhält, wo namentlich die älteren, sei es zur Beaufsichtigung jüngerer Geschwister, sei es zur Mithilfe im Broterwerb oder in der durch Leutenot schwer bedrängten Landwirtschaft unentbehrlich sind“.

Abbildung 13 Unterschriften des Weildorfer Gemeinderats unter der Petition „um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementar-Unterrichtsgesetzes“.



The image shows a document with several handwritten signatures in cursive script. At the top, it reads 'Weildorf den 26. Januar 1908'. Below this, there are several lines of signatures, including 'Vom Gemeinderat', 'Bürgermeister', 'Johannes Bauer', 'Josef Braunwarth', 'Max König', 'Anselm Lohr', 'Georg Keller', 'August Klotz', and 'Rittler Ratschreiber'.

Die Petition wurde am 1. Mai vom Petitionsausschuss zwar der Regierung zur Kenntnis gegeben, eine Unterrichtsverkürzung wurde aber abgelehnt.

³³ Die Petition unterzeichneten: Bürgermeister Severin Blaser, Johannes Bauer, Josef Braunwarth, Max König, Anselm Lohr, Georg Keller, August Klotz, Rittler Ratschreiber

³⁴ Auszug aus dem Original-Petitionstext vom 26.01.1908

Der finanzielle Aufwand für den Schulbetrieb

Der in der Petition erwähnte Mehraufwand für die Erweiterung des Lehrstoffs in den Abschlussklassen der Volksschule ließ sich zwar in den Rechnungsbüchern ab 1906 darstellen, war aber gemessen an den Gesamtausgaben nicht signifikant.

Laut einer Zusammenstellung der Rechnungsjahre 1892 bis 1911 wurden von der Gemeinde als „persönlicher“ Aufwand an die Staatskasse für die Lehrerstelle jährlich zwischen 780 und 880 Mark bezahlt, zuzgl. Schulgeld zwischen 162 und 216 Mark. Letzterem standen jährliche Einnahmen von erhobenem Schulgeld bis einschließlich 1907 zwischen 139 und 261 Mark entgegen. Ab 1908 verzichtete die Gemeinde auf das Erheben von Schulgeld ihrer Schüler³⁵. Ferner hatte die Gemeindegasse die Entlohnung für die vertraglich beauftragte Handarbeitslehrerin³⁶ zwischen 63 und 90 Mark im Jahr zu tragen. Die Vergütung für den Fortbildungsunterricht schlug mit jährlich zwischen 87 und 120 Mark zu Buche.

Der im gleichen Zeitraum den Haushalt belastende Sachaufwand für den Schulbetrieb setzte sich in Summe wie folgt zusammen:

• Bauunterhalt	2.177,- Mark	→	218,- Mark/Jahr
• Heizung und Beleuchtung	2.920,- Mark	→	292,- Mark/Jahr
• Reinigung	1.125,- Mark	→	113,- Mark/Jahr
• Lehrmittel	613,- Mark	→	61,- Mark/Jahr
• Lernmittel	1.354,- Mark	→	135,- Mark/Jahr.

Wenig Wechsel in Weildorfs Schulleitung

Bereits der erste, noch von Abt Robert Schlecht im Jahr 1788 eingesetzte Lehrer, **Johann Georg Sulger**, begleitete die Schule 48 Jahre, bevor er 76-jährig pensioniert wurde. Anl. seines 50-jährigen Dienstjubiläums (1835) ehrte ihn Großherzog Leopold mit dem wenig verliehenen „Kleinen goldenen Zivildienstorden am Band“.

Seinem **Sohn Johann Georg Sulger**³⁷ wird 1837 als „Schulprovisor“ der Schuldienst in Weildorf übertragen. Die Einstellungsurkunde als Lehrer, Mesner und Organist wurde am 19. Mai 1837 ausgestellt. Schließlich folgte im November 1844 die Verpflichtung als Volksschullehrer. Sein Mesner- und Organistendienst wurde 1868 im Zuge des Badischen Kulturkampfes vom Schuldienst (finanziell) getrennt. Mit der Gemeinde feierte er 1870 sein 50-jähriges Dienstjubiläum, bevor er 1872 pensioniert wurde.

Im Oktober 1872 folgte **Friedrich Homburger** als Schulverwalter, der dazu von Frickingen nach Weildorf versetzt wurde. Ab Oktober 1873 übernahm Hauptlehrer **Mathes Ribler** bis zu seiner Versetzung nach Immenstaad im Oktober 1882 die Schule in Weildorf. In seine Dienstzeit fiel der Schulneubau und Umzug in die neue Schule.

Ihm folgte ab März 1883 **Joseph Schlude**³⁸ als Hauptlehrer, der bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1922 die Schule mit großem Engagement und Erfolg leitete. Er hatte sich auch um das

³⁵ Gemeindebeschluss v. 12.04.1908: Rückwirkend zum 01.01.1908 wird auf die Erhebung von Schulgeld verzichtet.

³⁶ Unterricht fand nur im Winterhalbjahr mit vier Wochenstunden statt.

³⁷ Geboren am 16.12.1819 in Weildorf

³⁸ Siehe Abbildung 12

Vereinsleben in Weildorf (Kriegerverein, Kirchenchor und Gesangverein) besonders verdient gemacht, wie Bürgermeister Severin Blaser 1908 in einer Feier anlässlich des „25-jährigen Ortsjubiläums“ des allseits beliebten Lehrers hervorhob.



Abbildung 14 Lehrer Josef Schlude vor seiner Pensionierung mit seinen Weildorfer Schülerinnen und Schülern³⁹

Von August bis Oktober 1922 war Unterlehrer **Friedrich Haser** aus Stahringen als Schulverwalter eingesetzt. Im Oktober desselben Jahres wurde Hauptlehrer **Friedrich Ling** von Merdingen bei Breisach nach Weildorf versetzt. Zuvor war er 7 ½ Jahre als Lehrer in Großschönach tätig. Friedrich Lings Verbundenheit mit seinem ersten Wirkungsort wird in einer Anekdote deutlich, an die sich sein Schüler Ferdinand Ziegler erinnert. Schulausflüge waren Wandertage. Ein solcher führte in den Raum zwischen Herdwangen und Pfullendorf. Es war heiß und entsprechend suchte man den Schatten, so auch in Großschönach. Während der Wanderpause waren die Schüler mit ihrem Vesper beschäftigt, bis ihnen aufgefallen ist, dass ihr Lehrer Ling nicht mehr da war. Also wurde nach ihm gesucht. Herzhaft fragte einer der Schüler eine Bäuerin, die in ihrem Garten zu tun hatte, ob sie einen Herrn mit Spazierstock gesehen habe. „Ja“ war die Antwort. „Der ist in der Krone“. Tatsächlich fanden die Schüler ihren Lehrer in besagter Gaststätte bei einer kühlen, aber für Schulkinder weniger geeigneten Erfrischung. Begeistert darüber war Lehrer Ling nicht.

Gebürtig war Friedrich Ling aus Beuren bei Hechingen/Hohenzollern. In einer Würdigung anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums wurde er in der Deutschen Bodenseezeitung wie folgt gewürdigt: „Überall hat man den tüchtigen Schulmann und angenehmen Gesellschafter, dessen herbe, aufrechte Art den Sohn des Zollernländchens unschwer verrät, achten und schätzen gelernt“. Seine Schüler behielten ihn größtenteils als strengen Lehrer mit Neigung zu körperlichen Züchtigungen in Erinnerung⁴⁰.

³⁹ Das Bild wurde freundlicherweise von Frau Irmgard Beirer, geb. Blaser, überlassen.

⁴⁰ Erzählungen von Weildorfer Zeitzeugen.

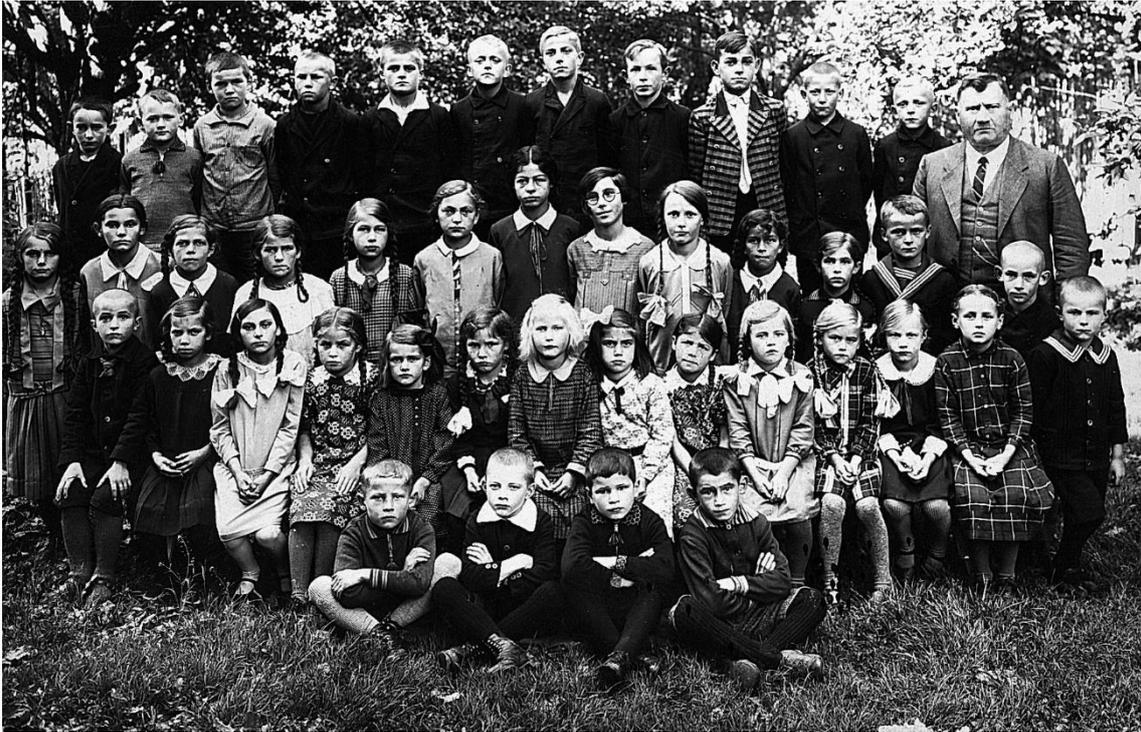


Abbildung 15 Hauptlehrer Friedrich Ling mit den Schuljahrgängen 1917 bis 1925

Hintere (erste) Reihe v. l. n. r.: Willi Späth, Otto Jegle, NN, Karl Ehinger, Albert Geray, Alfons Dierberger, Heinrich Rosenkranz, Eugen Straßer, Max König, Josef Füssinger, German Dierberger. Zweite Reihe v. l. n. r.: Maria Ehinger, Resi Röbler (verh. Sailer), Emma Keller (verh. Lohr), Elisabeth Hoher (verh. Keller), Pia Schulz, Maria Dierberger (verh. Ziegler), Anneliese Kaltenbach (verh. Kasnitz), Maria Schlegel, Erna Jegle (verh. Dierberger), Frieda Keller, Liesel Dreher (verh. Schlegel), Otto Geray, Josef Dreher, Anselm Lohr. Dritte Reihe v. l. n. r.: Willi Straßer, Cäcilia Ehrmann (verh. Kramer), Maria Müller (verh. Kramer), Anna Hoher (verh. Konstanzer), Hilda Späth, Berta Schlotter (verh. Straßer), Anna Rues, Josefine Schlegel, Hilda Hoher (verh. Poppenmeier), Anna Baumann (verh. Zettel), Ida Haag, Elsa Lohr, Elisabeth Walk (verh. Löhle). Vordere (vierte) Reihe v. l. n. r.: Alfons Jegle, Josef Lohr, Johann Bauer, Richard Schlegel.⁴¹

Seine mehr als 20-jährige Tätigkeit in Weildorf war auch geprägt von der Zeit der Kriegsjahre, in denen die Schülerzahl deutlich zurück ging (vgl. Abbildung 9). Auch bestand offensichtlich dank der Einberufungen jüngerer Lehrkräfte zum Wehrdienst bereits in der Zeit von Herrn Lings krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Schuldienst (1941) ein ausgeprägter Lehrermangel.

Die vakanten Lehrerstellen wurden insbesondere in den Dörfern mit älteren Lehrern oder Pensionären besetzt. Gleich dreimal wies der Minister des Kultus und Unterrichts schon im Herbst 1939 in Rundschreiben an alle Lehrkräfte darauf hin, dass zur Sicherung des Unterrichts während der Dauer des Krieges persönliche Wünsche für den Einsatz in Schulen nicht berücksichtigt werden können. Er beklagte auch, dass Lehrkräften mit ihren persönlichen Wünschen „die unter den gegebenen Verhältnissen erwünschte Einsatzbereitschaft für das deutsche Volk mangelt, dass sie, während an der Front zu Wasser, zu Lande und in der Luft die Soldaten der deutschen Wehrmacht Blut und Leben für ihr Vaterland einsetzen, eigennützige Wünsche immer noch nicht hinter den gemeinnützigen Dienst zurückzustellen fähig sind“. Entsprechen war auch den Kreisschulämtern untersagt, einen Austausch von Lehrpersonen von einem in den anderen Schulkreis anzuordnen.

Nach Herrn Lings Ausscheiden wurde zeitweise der Leustetter **Lehrer Sohm**, ein überzeugter NS-Mann, in Weildorf eingesetzt. Später wurde der im Elsass gebürtige **Renatus Asal**, ein Elsäßer und

⁴¹ Die Namenszuordnung ist mit freundlicher Genehmigung durch Hugo Gommeringer seinem Buch entnommen: „Salem – Bilder aus vergangener Zeit“, Band 2, S. 74/75, Geiger-Verlag, Horb/Neckar (2005)

ebenfalls ein überzeugtes NS-Parteimitglied mit Hang zu körperlichen Strafmaßnahmen, in Weildorf eingesetzt. Dass in dieser Zeit der Unterricht öfter ausfiel, bedauerten verständlicherweise zumindest die Schüler wenig.



Abbildung 16 Kirchliche Schulentlassfeier 1938 in der damals üblichen Kleidung der Entlass Schülerinnen und Schüler mit Pfarrer Franz Ehret.

V. l. n. r.: Fritz Kempfer (Leustetten), Anna Hoher, Berta Schlotter, Elsa Lohr, Pfarrer Franz Ehret, Gertrud Lieb (Leustetten), Frieda Geiger (Leustetten), Ida Brugger (Leustetten) und Josef Dreher⁴²

Im Juni 1944 wurde **Hauptlehrer Scheu** von Owingen nach Weildorf versetzt. Herr Scheu hatte seinen Wohnsitz in Radolfzell und kam täglich mit der Bahn nach Weildorf zum Unterricht. Ferdinand Ziegler⁴³ berichtet, dass Ende 1944 die Tieffliegerangriffe auf die Züge immer häufiger wurden, was zu vermehrtem Unterrichtsausfall führte. Auch seien Anfang 1945 die Schulräume mehr und mehr von Flüchtlingen und durchziehenden Soldaten belegt worden. Mit Kriegsende wurde der Unterricht gänzlich eingestellt. Es folgte die Entnazifizierung, mit der jeder bis dahin im Staatsdienst Beschäftigte überprüft wurde und ggf. aus diesem entlassen wurde.

Wiederbeginn des Unterrichts 1945/46

Nach einem Erlass des Unterrichtsministeriums vom 28. August 1945 sollte der Unterricht im September wieder aufgenommen werden. Allerdings waren noch keine Schulbücher freigegeben und lediglich die Vorgabe, dass der Religionsunterricht wie vor 1933 mit drei Wochenstunden und der Handarbeitsunterricht ebenfalls wie früher stattfinden sollte. Das Kartenmaterial musste auf Anordnung der Militärregierung „unverzüglich gesäubert“ werden⁴⁴.

Nicht wenige Schulen im Schulbezirk Konstanz konnten erst im Laufe des Jahres 1946 wieder ihren Unterricht aufnehmen. Das Kreisschulamt Konstanz wies darauf hin, dass nur die

⁴² Die Personenzuordnung ist Ferdinand Ziegler zu verdanken. Sie entspricht auch der auf S. 26 des 2. Bandes „SALEM – Bilder aus vergangener Zeit“ von Hugo Gommeringer (Geiger Verlag, Horb/Neckar, 2005)

⁴³ Der Autor hat dem Zeitzeugen Ferdinand Ziegler viele private Mitteilungen zu verdanken, die oft zu Ergänzungen oder Richtigstellungen in der textlichen Aufarbeitung des Themas führten.

⁴⁴ Von den historische Karten waren nur Karten des Altertums ohne Germanien zugelassen. Von den politischen Karten wurden keine deutschen Karten freigegeben. Physische/wirtschaftliche Karten waren für Mittel- und Osteuropa zugelassen, sofern sie vor 1938 erschienen sind; restliche Karten wurden alle zugelassen.

Lehrkräfte Unterricht erteilen dürfen, die vom „Gouvernement Militaire de Bad“ in Freiburg zur Unterrichtsaufnahme zugelassen sind. Bis Mitte Januar 1946 waren von 400 Lehrer/innen erst 172 als lehrbefugt bestätigt. Auch Frau **Gertrud Rettich**, die als Lehrerin der Volksschule Weildorf zugewiesen wurde, musste im März 1946 zuvor eine Erklärung über ihre bisherige Tätigkeiten⁴⁵ abgeben, bevor sie ihre Lehrbefugnis erhielt. Ferdinand Ziegler erinnert sich an einen Ausflug mit Frau Rettich nach Konstanz, wo ihre Eltern und Geschwister wohnten. Dieser Ausflug hat für ihn nachhaltig „die Not in der Stadt gegenüber der auf dem Land“ aufgezeigt. Denn in der Weildorfer Schule waren damals notbedingt auch aus Konstanz Schüler. Diese hätten bei ihrem Ausflug in ihre Heimatstadt die Brote, die sie von ihren Gastfamilien mitbekamen, ihren Angehörigen gegeben, mit der Begründung: „Die haben Hunger. Wir bekommen morgen wieder ein Butterbrot“.

Weildorf widersetzt sich einer Lehrer Zuweisung

Die im November 1946 vom Kreisschulamt Konstanz ausgesprochene Versetzung von Lehrer Anton Zinsmaier ⁴⁶nach Weildorf löste unmittelbar heftigen Protest und Widerspruch der Gemeinde aus. Als Gründe für den Widerspruch des Gemeinderats wurde dem Ministerium für Kultus und Unterricht in Freiburg nicht nur die fehlende Rücksprache mit der Gemeinde genannt, [Zitat] „*was durchaus keine Regelung im demokratischen Sinne darstellen dürfte*“⁴⁷, sondern auch die Unbeliebtheit des Kandidaten an seiner bisherigen Wirkungsstätte. Außerdem zeige seine „äußere Erscheinung eine Nachlässigkeit in der Kleidung“. Als Wunschkandidat für die Hauptlehrerstelle in Weildorf wurde Peter Rebstein, tätig in Schwenningen/Heuberg, genannt.

Nachdem das Ministerium den Widerspruch zurückwies, wurde in einem erneuten Protestschreiben an das Ministerium für Kultus und Unterricht der Widerspruch unterstrichen. Gleichzeitig wurde in einem Schreiben an Leo Wohleb⁴⁸, um Unterstützung zur Versetzung von Peter Rebstein nach Weildorf gebeten, nicht ohne Erfolg. Im September 1947 wurde der Gemeinde die Versetzung von **Peter Rebstein** nach Weildorf bestätigt und bald darauf Frau Rettich als Lehrerin nach Heiligenberg versetzt.

Die Zeit 1948 bis zur Schulerweiterung 1963/64

Mit der Versetzung von Hauptlehrer Peter Rebstein von Schwenningen nach Weildorf trat wieder Normalität im Weildorfer Schulbetrieb ein. Herr Rebstein, gebürtig in Immenstaad, war Ortspfarrer Franz Ehret bekannt, der ebenfalls zuvor in Schwenningen tätig war, und sich auch für dessen Versetzung nach Weildorf eingesetzt hat. Nicht nur der Ortspfarrer und sein Organist, auch der Ortspfarrer und (sein) Lehrer bildeten ein Team. In Schulangelegenheiten unterzeichneten sie ihre Korrespondenz gemeinsam als „Weildorfer Schulamt“

⁴⁵ Sie wohnte vor der Versetzung bei ihren Eltern in Konstanz und war von August 1941 bis September 1944 im Elsaß als Lehrerin eingesetzt (Leimbach, Thann, St. Amarin, Malmersbach)

⁴⁶ Anton Zinsmaier weilte zur Zeit der Versetzung nach Weildorf in Untersiggingen, war aber bis dahin an der Volksschule von Hausen a.d.Aach (Kreis Konstanz) als Hauptlehrer eingesetzt.

⁴⁷ Stil und Wortwahl lassen die Mitwirkung von Pfr. Ehret bei der Formulierung des Protestschreibens vermuten.

⁴⁸ Leo Wohleb war Landesvorsitzenden der Badisch-Christlich-Sozialen-Volkspartei und von der französischen Militärregierung zum Staatssekretär für Kultus und Unterricht und zum Präsidenten des Staatssekretariats ernannt. Von 1947 bis 1952 war er Badens Staatspräsident.

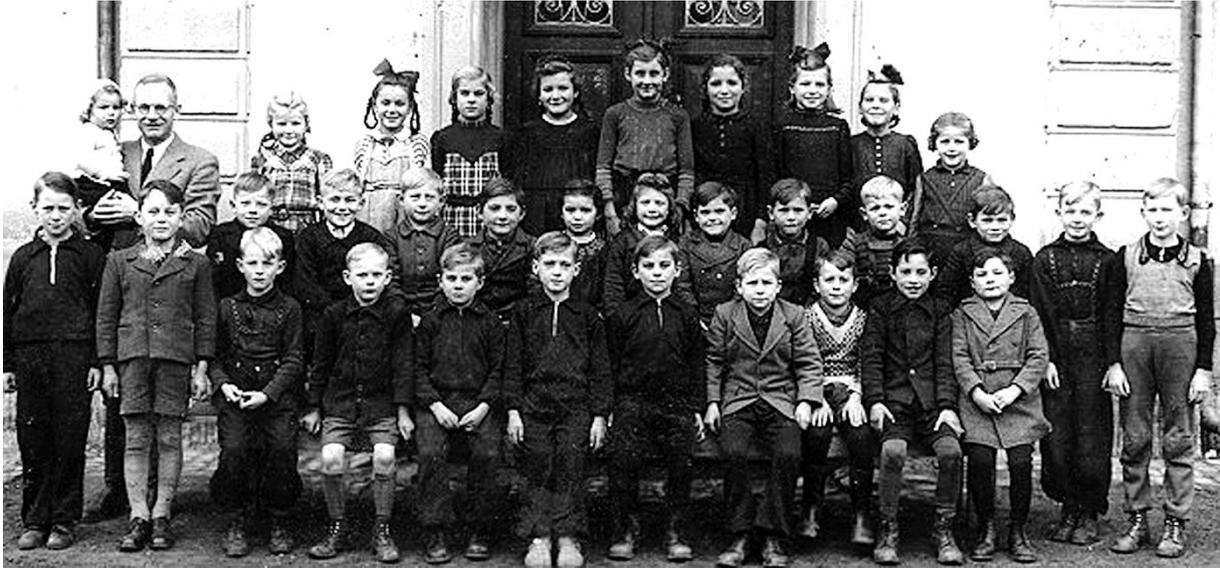


Abbildung 17 Hauptlehrer Peter Rebstein mit Tochter Annette und seinen ersten Schülern der Klassen 1 bis 4 (1948). Hintere Reihe v. l. n. r.: Erika Mayer, Julia Schweiger, Bärbel Kudermann, Erna Fremp, Gertrud Klotz, Hedi Keller, Erika Thum, Helga Rübsamen, Christa Huber. Mittlere Reihe v. l. n. r.: Josef Grupp, Heinrich Kaltenbach, Erich Gundelsweiler, Manfred Stengele, Wolfgang Stoll, Adolf Biller, Brigitte Kaltenbach, N.N., Heiz Rübsamen, N.N., Helmut Müller, Rudi Hummel, Ernst Tetzlaf. Vordere Reihe v. l. n. r.: Franz Stengele, Hubert Lohr, Franz Ziegler, Helmut Thum, Erich Ziegler, Klaus Fleschring, Ernst Schwarz, Richard Biller, Hubert Hummel.

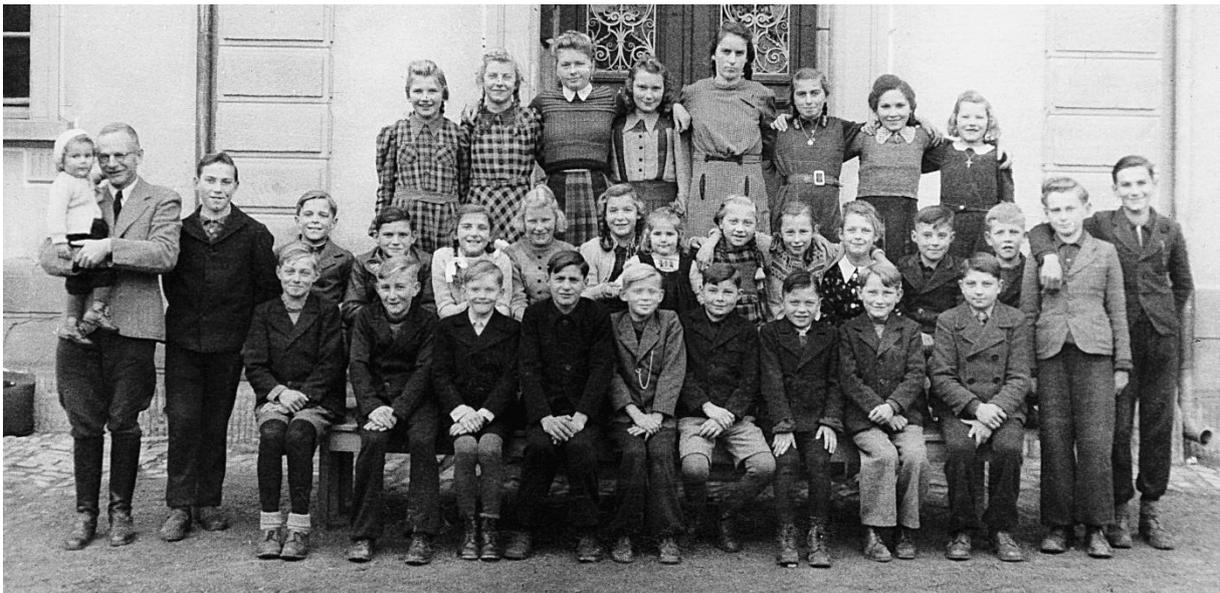


Abbildung 18 Hauptlehrer Peter Rebstein mit Tochter Annette und seinen ersten Schülern der Klassen 5 bis 8 (1948). Hintere Reihe v. l. n. r.: Hildegard Männer, Ida Ehrmann, Irmgard Stengele, Emma Schweiger, Else Schwarz, Irma Ziegler, Johanna Schlotter, Mathilde Lohr. Mittlere Reihe v. l. n. r.: Hauptlehrer Peter Rebstein mit Tochter Annette, August Grupp, Josef Blaser, Erwin Rempp, Maria Blaser, Annette Oswald, Marianne Habisreuter, Christa Huber, Franziska Gundelsweiler, Margot Rebstein, Agnes Klotz, August Biller, Ludwig Mayer, Manfred Thum, Erwin Keller. Vordere Reihe v. l. n. r.: Pirmin Kretz, Anton Maier, Konrad Lohr, Klaus Feser, Georg Stengele, Gebhard Hummel, Adolf Gundelsweiler, Hermann Martin, Ferdinand Ziegler.

Für Weildorf erwies sich Peter Rebstein als Glücksfall. Naturverbunden und bodenständig engagierte er sich nicht nur für „seine Schule“, sondern auch für das Dorf und dessen Vereinsleben. An Fastnacht beispielsweise standen beide in der Bütt. Peter Rebstein druckte den Vorläufer des späteren Weildorfer Narrenkuriers und gab der Kinderfastnacht stets ein Motto. Seine Schnitzereien, wie z.B. ein Feldkreuz, das seine Familie liebevoll pflegt, erinnern noch heute an eine besondere Persönlichkeit.



Abbildung 19 Fastnachtliches Motto „Vögel“ mit Lehrer Peter Rebstein

In der Schule waren ab Herbst 1950 auch Lehramtskandidaten zeitweise tätig, für deren Unterbringung die sog. Unterlehrerwohnung vorgesehen war. Diese Zwei-Zimmer-Wohnung war mit acht Personen von der Flüchtlingsfamilie Kluzig belegt, was dazu führte, dass das Unterrichtsministerium die Gemeinde darauf aufmerksam machte, dass eine Vermietung an „schulfremde Personen“ nicht statthaft sei und eine anderweitige Unterbringung der Flüchtlinge dringlich sei. Daraufhin wurde die Familie Kluzig in der Altenwohnung vom Hof Blaser untergebracht.

Zum 01.09.1950 wurde der „Studierende“ Ernst Waibel der Volksschule Weildorf zugeordnet, der bereits im April des Folgejahres nach Schweningen, dem vorherigen Wirkungsort von Peter Rebstein und Pfr. Franz Ehret versetzt wurde. Ihm folgte die Lehrerin Stefanie Amann von der Volksschule in Überlingen. Auch sie war nur kurzzeitig in Weildorf tätig. Ihr folgte bereits im Herbst 1951 der „Volksschullehreranwärter“ Günther Pfeiffer.

Aufhorchen ließ in der Gemeinde im Frühjahr 1951 ein Schreiben des Gesundheitsamtes Überlingen, in dem der Amtsarzt für die 73 Schulkinder einen Schulhof anmahnte und empfahl, den benachbarten Bauplatz dafür zu erwerben, oder den Garten der Lehrerwohnungen dafür umzuwidmen. Nachdem auch die Toilettenanlage bei Schulvisitationen immer wieder ein Thema waren, wurde im Gemeinderat – allerdings erst 11 Jahre später (1962) – ein Neubau derselben diskutiert. Baurat Büttner aus Überlingen riet von einem derartigen Vorhaben ab und sprach sich für eine „radikale Lösung durch Bau eines neuen Schulhauses“ aus.

Schulumbau und Erweiterung

Die finanziell angespannte Lage der Gemeinde führte schließlich dazu, dass der ortsansässige Architekt Norbert Schulte beauftragt wurde, einen Plan über einen Schulhausanbau und einen Kostenvoranschlag dafür auszuarbeiten. Beides wurde in einer Bürgerversammlung im März 1963 zur Diskussion und zum Beschluss gestellt. Bereits Ende November 1963 feierte man im Gasthaus zum Bahnhof Richtfest. Zuvor wurde von Familie Bauknecht-Müller⁴⁹ zur Schulerweiterung das benachbarte Grundstück mit Scheune erworben. Diese baufällige Scheune musste ebenfalls vor der Schulerweiterung zusammen mit dem ehemaligen Geräteschuppen der Freiw. Feuerwehr Weildorf abgerissen werden.

Wie aus Abbildung 20 ersichtlich wurde mit einem Anbau an das bestehende Schul- und Rathaus sowohl ein neuer Schulsaal (Nr. 1), ein Gruppenraum als auch neue WC-Anlagen erstellt, die mit einer Pausenhalle mit dem bestehenden Schul- und Rathaus verbunden waren. Innerhalb des Altbaus wurde der bisherige Bürgersaal zum Schulsaal 2 und das bisherige Unterrichtszimmer zum Bürgersaal umgewidmet. Mit der Verlegung des Schulzimmers weg von der Straßenseite wurde der Unterricht störende Verkehrslärm umgangen. Die frühere Registratur wurde neues Lehrerzimmer. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen war mit dem Umbau abseits der Durchgangsstraße nach Salem über den nördlichen Haupteingang der Pausenhalle eingerichtet.

⁴⁹ Gemeinderatsbeschluss v. 21.05.1964. Fam. Bauknecht-Müller war nach Hödingen umgezogen.

Der neue Schulhof wurde über den westlich gelegenen Zugang der Pausenhalle erreicht, so dass je nach Witterung entweder im Freien oder „unter Dach“ die Pause zur Entspannung genutzt wurden.

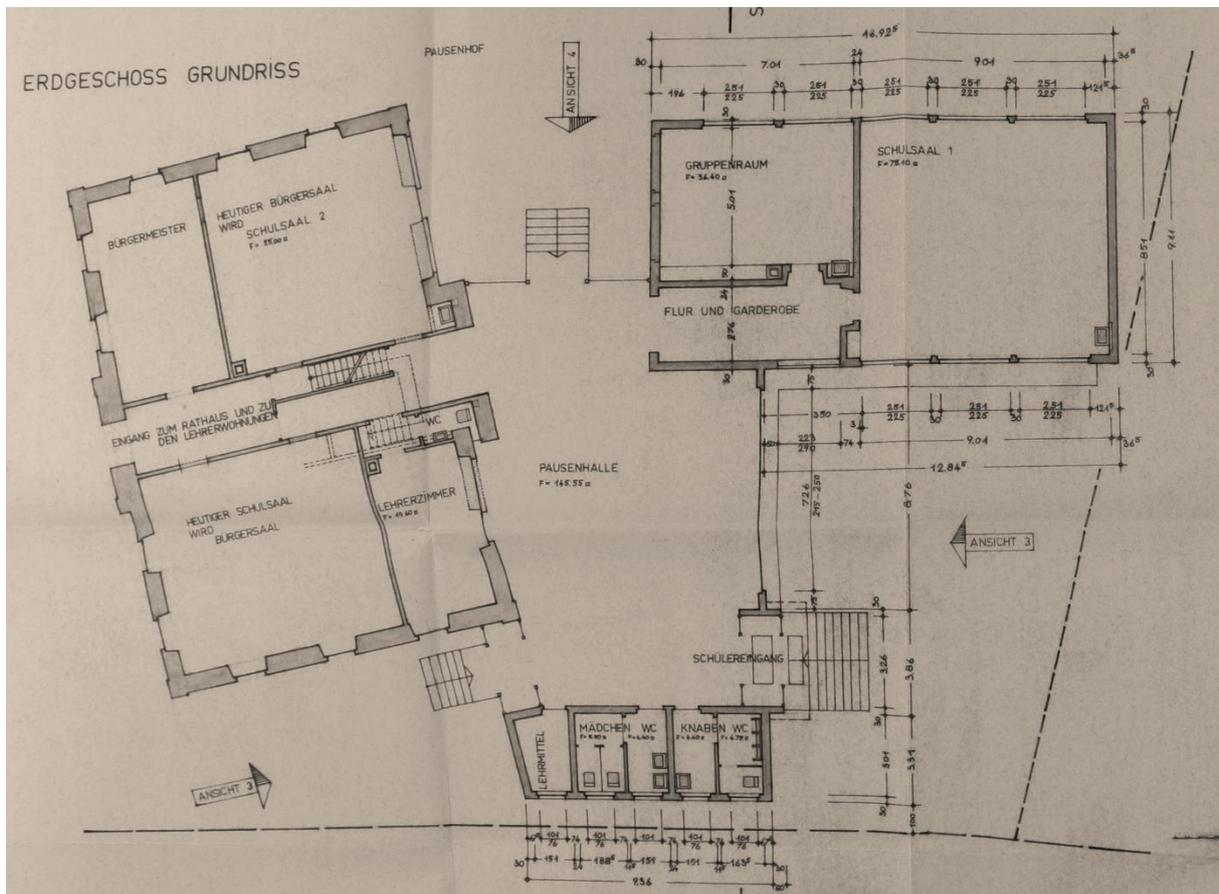


Abbildung 20 Plan zum Umbau des Rat- und Schulhauses und Neubau eines zweiten Schulsaales mit Aborten etc. (Architekt Norbert Schulte, Weildorf; März 1963)

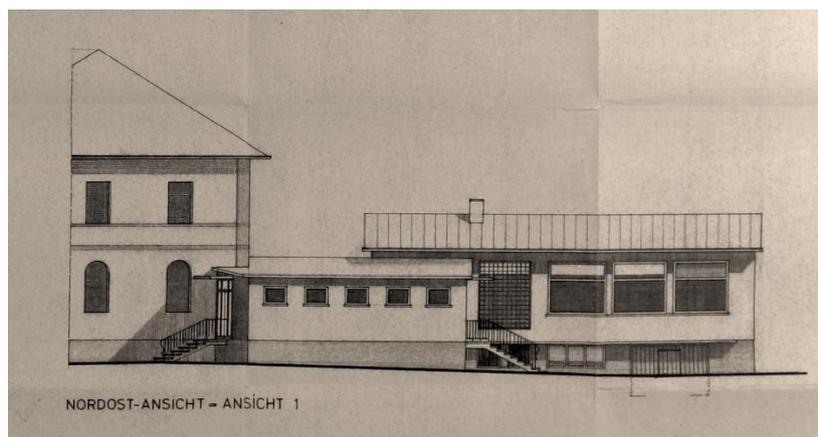


Abbildung 21 Nordansicht des Schulanbaus (Auszug aus Bauplan 1963)

Nach knapp einjähriger Bauzeit wurde am 14. November 1964 die Einweihung der Schule mit einem Festprogramm gefeiert, zu der Bürgermeister Kretz zahlreiche Ehrengäste⁵⁰ begrüßen konnte.

⁵⁰ Pfarrer Hermann Mäntele, Landrat Karl Schiess, Bundestagsabgeordneter Hermann Biechle aus Gaienhofen, als Vertreter des Oberschulamts in Freiburg Oberschulrat Fischer, Stockach, Oberlehrer Peter

P r o g r a m m
=====

zur Schulhaus- Einweihung der Gemeinde Weildorf
am Samstag, 1. November 1964

- 8.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche.
- 9.30 " Beginn der Einweihungsfeier in der
 neuen Pausenhalle.
- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Choral | Musikkapelle Weildorf |
| 2. Gedicht und Lied | Schulkinder |
| 3. Begrüßungsansprache | Bürgermeister Kretz |
| 4. Musikstück | Musikkapelle Weildorf |
| 5. Schlüsselübergabe | Architekt Schulte |
| 6. Schlüsselübernahme | Oberlehrer Rebstein |
| 7. Gemeinsames Lied | |
| 8. Kirchliche Einweihung | Hochw. Herr Pfarrer
Mantele |
| 9. Ansprachen der Gäste | |
| 10. Spiel | Schulkinder |
| 11. Musikstück | Musikkapelle Weildorf |
- Anschließend Besichtigung des Schulhauses
durch die Gäste.
12. Aufstellung und Abmarsch zum "Gasthaus z. Adler"
in Begleitung der Musikkapelle.
- 12.00 Uhr Mittagessen
- anschließend gemütliches Beisammensein
- Später:
 Schlußansprache des Bürgermeisters.

Abbildung 22 Festprogramm zur Einweihung der umgebauten und erweiterten Schule in Weildorf.

Für den Um- und Anbau des Schul- und Rathauses hat die Gemeinde Weildorf Kreditmittel in Höhe von 160.000,- Mark in Anspruch genommen.



Abbildung 23 Oberlehrer Peter Rebstein und seine Schüler im Jahr 1964
Vordere (erste) Reihe v. l. n. r.: Gisela Schaibel, Martin Walk, N.N., Johanna Schlegel, Ulrike Konstanzer, Inge Dierberger,

Rebstein, die benachbarten Bürgermeister aus Salem, Beuren, Leustetten und Rickenbach; nicht zuletzt die Gemeinderäte, örtlichen Vereine sowie Architekt Schulte und die am Bau beteiligten Handwerker.

Gabriele Boppenmaier, Maria Schlegel, Hilde Schlegel; Zweite Reihe v. l. n. r.: Maria Hensler, Markus Kasnitz, Ernst Schaibel, Fritz Lohr, Alfons Lohr, Peter Walk, Veronika Urbanski, Gertrud Heidenreich, Hildegard Heidenreich, Hans Lohr, Oberlehrer Peter Rebstein; Dritte Reihe v. r. n. l.: Hans Geiger, Peter Sailer, Max Stumpf, Karl-Heinz Buck, Friedbert Dierberger, Hans Dierberger, Alfons Dierberger, Helmut Schaibel; Vierte Reihe v. l. n. r.: Hannelore Sailer, Monika Schwarz, Gerhard Decker, Konrad Sailer, Geray Otto, Boppenmaier N., Hildegard Haidorfer, Christa Sailer, Inge Dreher, Luzia Lohr; Fünfte Reihe v. l. n. r.: Irmgard Blaser, Franziska Straßer, Rosmarie Ziegler.

Schulreformen und der Kampf um den Schulerhalt

Mit der Schulerweiterung wurde mittelfristig eine zweite Lehrerstelle in Aussicht gestellt. Durch Forderungen nach gleichen Ausbildungschancen auf dem Land wie in der Stadt zeichnete sich damit ein bevorstehender Umbruch in der Bildungspolitik ab. Zunächst haben dafür die benötigten Lehrkräfte gefehlt. Ein Lösungsansatz für ein breiteres Bildungsangebot auch auf dem Land wurde im Zusammenschluss von Schulen gesehen, d.h. in der Schließung kleiner(er) Ortsschulen. In den Bürgerschaften und Gemeindeverwaltungen wurde der Erhalt der eigenen Schule als Teil der Infrastruktur zu einem der wichtigsten Themen. In Weildorf zeichnete sich im Kleinen ab, was später im Großen folgte, wie der folgende Vorgang zeigt.

Weildorfs Gemarkungsgrenze verläuft durch Salems Ortsteil Stefansfeld, d.h. für die Kinder auf Weildorfer Gemarkung war der Besuch der Weildorfer Schule obligatorisch, obwohl Salem eine eigene Schule hatte. Nach dem Krieg hat sich in Salem/Stefansfeld auf der Gemarkung Weildorf eine neue Siedlung gebildet und mit ihr auch neuer Bedarf an Schulplätzen.

So zeigt eine Schülerliste für die Schuljahrgänge 1958 bis 1964, dass aus Weildorf 29 und aus „Weildorf/Stefansfeld“ 22 Schüler die Weildorfer Schule besuchen. Offensichtlich haben auch Schüler aus „Weildorf/Stefansfeld“ die Schule in Salem besucht, was das dortige Schulamt im Januar 1965 zum Anlass nahm, von der Gemeinde Weildorf einen „Gastschulbeitrag“ für diese Kinder einzufordern. Dies wurde von der Gemeinde Weildorf abgelehnt mit Hinweis auf die jüngste Schulerweiterung. Zur Grundsicherung der Weildorfer Schule bestehe die Gemeinde Weildorf darauf, dass alle Schulpflichtigen auf der Gemarkung Weildorf die dortige Schule zu besuchen haben. Aus Salem/Stefansfeld kam Widerspruch mit dem Argument, der Schulweg sei zu gefährlich. Das Gegenargument, Salem würde seinen Schülern aus Tüfingen einen weit gefährlicheren Weg zumuten, ließ man in Stefansfeld nicht gelten. Auf den erneuten Antrag im März 1965 seitens Elternschaft aus dem Ortsteil Stefansfeld, die auf Gemarkung Weildorf in Stefansfeld wohnenden Kinder in Salem einschulen zu dürfen, sprach sich der Gemeinderat von Weildorf mit Landrat Karl Schiess ab. Man teilte dem Schulamt Salem das Einverständnis zur Duldung mit, dass Kinder aus Weildorf/Stefansfeld die Schule in Salem besuchen, vorbehaltlich der rechtlichen Schulpflicht in Weildorf und einem jederzeitig möglichen Widerruf. Schließlich war auch eine Bedingung, dass der Gemeinde Weildorf dadurch keine Kosten entstehen.

Gremium	Zusammensetzung	Ort der Tätigkeit
Pflegschaft	Eltern und Lehrer	In der Schule
Elternbeirat	Reine Elternvertretung	Neben der Schule
Schulbeiräte	Schulträger Schule Eltern / Erziehungsberechtigte Kirchen	Beim Schulträger

Abbildung 24 Die verschiedenen Gremien zur Mitwirkung der Eltern / Erziehungsberechtigten im Schulalltag nach dem Schulgesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (SchVOG) vom 01.04.1965

Im April 1965 leitete als Vorbote das *Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (SchVOG)* eine größere Schulreform ein. Mit diesem Gesetz wurde erstmalig eine Mitwirkung (keine Mitbestimmung!) der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit an der Schule eingeführt.

Bildung von Nachbarschaftsschulen

Der nächste Schritt der Schulreform ließ nicht lange auf sich warten. Im Dezember 1965 wurden vom Landratsamt Überlingen die Schulleiter, Elternbeiräte und Geistlichen der Kommunen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Schulentwicklungsplan – Bildung von Nachbarschaftsschulen“ eingeladen⁵¹. Die Grundidee der künftigen Schulentwicklung bestand in der Teilung Grundschule (Klassen 1 bis 4) und Hauptschule (Klassen 5 bis 9). Letztere sollten in sog. Nachbarschaftsschulen zusammengefasst werden. In der Besprechung wurden drei (denkbare) Nachbarschaftsschulbezirke für das Salemer Tal vorgetragen.

- Oberuhldingen (zusammen mit Unteruhldingen und Mühlhofen mit insgesamt 259 Schülern)
- Mimmenhausen (zusammen mit Salem und Grasbeuren mit insgesamt 200 Schülern)
- Neufrach (zusammen mit Mittelsten- und Oberstenweiler, Buggensegel, Beuren und Weildorf; insgesamt 181 Schüler)

Wegen der „geringen“ Schülerzahl⁵² im Nachbarschaftsschulbezirk Neufrach, wurde die Zusammenlegung der Bezirke Mimmenhausen und Neufrach diskutiert, was Bürgermeister Baur befürwortete, von den anderen beteiligten Gemeinden aber (zunächst) abgelehnt wurde.

Am 9. Dezember 1966 begann schließlich für die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse⁵³ der Unterricht in der Nachbarschaftsschule Neufrach. Die Kritiker sprachen davon, dass die Kinder zum Lehrer und nicht die Lehrer zu den Kindern delegiert würden.



Abbildung 25 Schülerwettbewerb der 7. Klasse in der Nachbarschaftsschule Neufrach (01.07.1968); hier die Brüder Alfons, Hans und Friedbert Dierberger aus Weildorf beim musikalischen Vorspiel.⁵⁴

Im Februar 1967 wurde bekannt, dass Kultusminister Hahn "wegen der schwachen Schülerzahl und der räumlichen Nähe der Orte für später nur eine (zweizügige) Nachbarschaftsschule in Mimmenhausen genehmigt". Dies führte zu Unruhe in den betroffenen Kommunen. In der daraufhin einberufenen Besprechung

⁵¹ Bemerkung in der Einladung: „Die Anwesenheit der Gemeinderäte ist nicht dringend notwendig. Wir würden sie aber für zweckmäßig halten“. Für Weildorf haben teilgenommen: Bürgermeister W. Kretz, Pfarrer H. Mäntele, OL P. Rebstein und die Gemeinderäte Stötzle und Schlotter.

⁵² Für die Bildung eines Nachbarschulbezirks gab das Kultusministerium eine Mindestzahl an Schülern von 175 vor.

⁵³ Die 8. Klasse bildeten: Peter Sailer, Fritz Lohr, Hans Geiger, Helmut Scheibel, Magdalena Boppenmaier und Luzia Lohr; die 9. Klasse: Max Stumpf, Konrad Sailer, Hartmut Decker und Hildegard Haidorfer

⁵⁴ Bild freundlicherweise von Fr. Maria Fischer, Buggensegel, überlassen.

im Landratsamt Überlingen wurde die von Kultusminister Hahn vorgeschlagene Lösung wie folgt präzisiert. In Mimmenhausen sollte eine zweizügige Hauptschule gebildet werden. In der Übergangszeit würden zwei Klassen in Neufrach, drei Klassen in Mimmenhausen und eine Klasse in Salem eingerichtet. Von Neufrach, Buggensegel, Oberstenweiler, Mittelstenweiler und Weildorf wurde dies kategorisch abgelehnt. Eine Kompromisslösung mit zwei Klassen in Neufrach, einer Klasse in Weildorf und zwei Klassen in Buggensegel konnte wegen fehlender aktueller Schülerzahlen in dieser Sitzung nicht festgelegt werden. Beschlossen wurde aber, dass ab 1. August 1968 in Mimmenhausen für alle 5 Klassen eine Hauptschule für Mimmenhausen, Beuren, Grasbeuren, Salem und Tüfingen eingerichtet werden soll.

Nicht nur für Weildorf begann eine Zeit der Verunsicherung. Es stellte sich heraus, dass Neufrach aus Platzgründen und mangels der notwendigen Lehrkräfte z. B. die 5. und 6. Klasse nicht aufnehmen konnte. Um allen Hauptschulkindern nur einen Schulort anbieten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, ab 1. September 1968 die Aufnahme in den Schulbezirk Mimmenhausen zu beantragen. Die Unsicherheit, ob Mimmenhausen den Status einer Mittelpunktschule behält, aber auch die Diskussionen über eine Realschule Salemtal und einer Schule für Lernbehinderte führten zu einem kommunalpolitischen Wettstreit, der die anstehende Lösung für einen künftigen Hauptschulbetrieb weiter verzögerte. Schließlich unterzeichnete Bürgermeister Kretz am 17. Juni 1968 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule in Neufrach. Damit hatte die Gemeinde Weildorf versucht, ihre Schule (wenigstens) mittelfristig als Grundschule für die Zukunft zu sichern.



Abbildung 26 Unterzeichnungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsschule in Neufrach

Die regionale Schulplanung „entwickelt“ sich weiter

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen zur Nachbarschaftsschule Neufrach endete die Dienstzeit von Oberlehrer Peter Rebstein. Seinem Nachfolger, Gernot Siemon, wurde zum Schuljahresbeginn im September 1968 die Volksschule in Weildorf übertragen.

Die Sorge um den Fortbestand der Weildorfer Schule setzte sich aber fort. Um die Schüler aus Stefansfeld nicht gänzlich zu verlieren, beschloss der Weildorfer Gemeinderat im März 1970, einen Neunsitzer VW-Bus zu kaufen und die Kinder von Stefansfeld nach Weildorf zu bringen.



Abbildung 27 Archiv Bild, VW-Neunsitzer savannenbeige (wie am 6. März 1970 von der Gemeinde Weildorf bestellt). Der Schülerbus hatte das polizeiliche Kennzeichen ÜB - ES 95.

Die Zukunft der Nachbarschaftsschulen wurde inzwischen verknüpft mit der Errichtung einer Realschule. Dazu gab bereits im August 1968 das Kultusministerium per Erlass bekannt, dass die Realschule im Salemertal bereits mit Beginn des Schuljahres 1968/69 in Mimmenhausen eingerichtet werde. „Bis zu einer räumlichen Unterbringung in Mimmenhausen werden die Klassen des zunächst eingerichteten Realschulzuges aber nach Salem ausgelagert“ heißt es weiter. Das Oberschulamt geht in seiner Planung weiter und will Realschule, Sonderschule und Nachbarschaftsschule zu einem Bildungszentrum verschmelzen, was die gerade gegründete Nachbarschaftsschule Neufrach in Frage stellte. Die Vorstellungen über einen geeigneten Standort dieses Bildungszentrums waren unter den betroffenen Gemeinden keineswegs einheitlich.

Die Gemeinden Mimmenhausen, Salem und Neufrach informierten schließlich Ende November 1969 die umliegenden Gemeinden⁵⁵ über das Projekt „Schul- und Erholungszentrum Salemertal“ und legten dazu Machbarkeitspläne vor. Als Standort wurde das Gelände am Baggersee (dem heutigen Schlossee) in Salem/Mimmenhausen ausgedeutet. Die drei Gemeinden hatten auch einen Zweckverband zur Realisierung des vom Kultusministerium favorisierten Schulentwicklungsplan für ein Bildungszentrum aus Realschule, Nachbarschaftsschule und ggf. Sonderschule gebildet. So signalisierte das Kultusministerium im Herbst 1970 wohlwollend seine Zustimmung zur Planung einer gemeinsamen Nachbarschaftsschule für die Gemeinden des Salemer Tals. Die beteiligten Gemeinden sollten gehört werden und zur Standortfrage Stellung nehmen, wobei auf den bereits 1965 vom Ministerium favorisierten Standort hingewiesen wurde. Dass es darüber bei den betroffenen Kommunen keine Einigung gab, erwies sich in einer Bürgermeisterversammlung im Mai 1971 in Leustetten. Gewünscht und beantragt wurde in einem Antrag des Frickinger Bürgermeisters Leopold Schweizer, den Standort des Bildungszentrums, in dem die gemeinsame Nachbarschaftsschule eingebettet sein sollte, nördlich von Salem/Stefansfeld festzulegen. Begründet hat er diesen Standort u.a. damit, dass (aktuell) aus den Gemeinden nördlich von Salem 344 Schüler die Hauptschule besuchen, während aus den

⁵⁵ Aufschlussreich war die Zusammensetzung der Teilnehmer dieser Informationsveranstaltung: Markgraf Max von Baden, Landrat Schiess, Bauernpräsident Raither, neben Funktionsträgern des Oberschulamtes die Rektoren Rohr (Mimmenhausen) und Geiger (Neufrach) sowie Oberlehrer Stegmaier (Salem), für die Kirchen Dekan Dr. Naumann (Salem), Pfarrer Gail (Mimmenhausen) und Pfarrer Bea (Neufrach), die Bürgermeister Baur (Mimmenhausen) mit Gemeinderat, Bürgermeister Auer (Neufrach) mit Gemeinderat und Bürgermeister Pfeffer (Salem) mit Gemeinderat und schließlich die Bürgermeister (jeweils ohne Gemeinderat) von Buggensegel, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Beuren, Weildorf und Rickenbach.

Orten Salem, Neufrach, Mimmenhausen und Umgebung lediglich 202 Schüler die künftige gemeinsame Nachbarschaftsschule besuchen würden. Dem Antrag stimmten die Gemeinden Frickingen, Leustetten, Weildorf und Rickenbach zu, während sich die Gemeinden Altheim und Lippertsreute (mit Tendenz nach Überlingen), Heiligenberg (mit Tendenz nach Pfullendorf) sowie Beuren nicht festlegen wollten. Die drei Gemeinden Salem, Mimmenhausen und Neufrach setzten sich für ihre oben dargestellte Lösung ein. Eine endgültige Festlegung wurde damit vertagt.

Mit der Gemeindereform 1972 wurde das Projekt Bildungszentrum schließlich verwirklicht. Hauptschule und Realschule waren unter einem Dach. Nur wenige Jahre danach wurden auch die Grundschulen „reformiert“ und zusammengelegt. Die Weildorfer Schüler wurden damals dem Schulstandort Mimmenhausen⁵⁶ zugewiesen und das ehemalige Schul- und Rathaus in Weildorf bekam mit der 1975 gegründeten Musikschule Salem eine neue Verwendung.



Abbildung 28 Ehemaliges Schul- und Rathaus Weildorf, heute Musikschule Salem mit Dorfgemeinschaftshaus

⁵⁶⁵⁶ Fritz-Baur-Grundschule, Haupt- und Realschule im Bildungszentrum am Schlossee.

Nachtrag

Ein besonderer Dank gilt Frau Sabine Stark, die mit großer Geduld und stetigem Wohlwollen den Zugang zu den Gemeindearchivalien ermöglichte. Dank gebührt auch allen, die durch ihre Erzählungen und Erinnerungen die Geschichte der Weildorfer Schule bereicherten. Stellvertretend seien Annette und Adolf Gundelsweiler und ganz besonders Ferdinand Ziegler genannt. Ihnen sind vor allem Anekdoten und Namenszuordnungen bei älteren Bilddokumenten zu verdanken.

Da der Autor selbst nicht „Ur-Weildorfer“ ist und daher seine Informationen hauptsächlich aus den genannten Quellen bezogen hat, erhebt er keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, würde sich aber über Ergänzungen oder Korrekturen freuen.

Als Quellen wurden neben den mündlichen Erzählungen verwendet:

- Aus dem Gemeindearchiv Salem, Bestand H01, Weildorf, VI Kirche, Unterricht und Erziehung
 - 22 (Angelegenheiten der Volksschule...)
 - 23 (Angelegenheiten der Industrieschule...)
 - 86 (Schulstatistik, 1904-1942)
 - 88 (Schuldienst an der Volksschule, 1922-1944)
- Aus dem Gemeindearchiv Salem, Bestand H02, Weildorf, Schulwesen
 - 50 (Schulwesen, 1945-1972)
 - 52 (Erweiterung des Volksschulgebäudes, 1963-1965)
- Aus dem Kreisarchiv, Pläne zum Umbau und Erweiterung des Schul- und Rathauses (1964-1964)
- Aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe Dokumente zur Schule vor 1803

Die nicht näher ausgewiesenen Bilder der Äbte Stefan Jung und Robert Schlecht ebenso von Großherzog Leopold sowie von Erzbischof Hermann von Vicari sind dem Internet (meist Wikipedia) entnommen.

Dankenswerterweise wurden überlassen:

- Abbildung 12 von Lothar Jehle, Horgenzell
- Abbildung 14 und 16 von Frau Irmgard Beirer, Salem/Stefansfeld
- Abbildung 15 von Robert Reichle, Salem/Mimmenhausen
- Abbildung 17 bis 19 und Abbildung 23 von Familie Annette und Adolf Gundelsweiler
- Abbildung 25 von Frau Maria Fischer, Buggensegel